



Gesetzentwurf

Fraktionen CDU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung des Kultursenates des Landes Sachsen-Anhalt

Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung des Kultursenates des Landes Sachsen-Anhalt

Begründung

anliegend.

André Schröder
Fraktionsvorsitzender CDU

Katrin Budde
Fraktionsvorsitzende SPD

Entwurf

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung des Kultursenates des Landes Sachsen-Anhalt.

§1

Das Gesetz über die Errichtung des Kultursenates des Landes Sachsen-Anhalt vom 20. Januar 2004 (GVBl. LSA S. 58) wird aufgehoben.

§ 2

Die Amtszeit der Mitglieder des Kultursenates des Landes Sachsen-Anhalt endet mit Inkrafttreten dieses Gesetzes.

§ 3

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Begründung

Das Gesetz über die Errichtung des Kultursenates des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. S.58) wurde am 20. Januar 2004 durch den Landtag beschlossen. Seitdem war der Kultursenat im Auftrag der Landesregierung tätig. Über die Ergebnisse seiner Arbeit hat der Kultursenat gegenüber der Landesregierung berichtet.

Strukturell kommt dem Kultursenat ein Sonderstatus jenseits von Legislative und Exekutive zu. Er kann nicht wie der Landtagsausschuss direkten Einfluss auf Haushaltsverhandlungen nehmen und z. B. das Kulturbudget aufstocken oder umverteilen. Er kann auch keine politischen Entscheidungen treffen oder Aufträge an die Landesregierung adressieren. Auch unterscheidet sich das Aufgabenfeld des Senates von demjenigen der Interessenverbände (z. B. Museumsverband usw. oder Kulturrat).

Den allermeisten Bundesländern gelingt es, ihre Kulturpolitik auch ohne Kultursenat zu gestalten. Lediglich in Sachsen, Thüringen und Baden-Württemberg gibt es vergleichbare Gremien.

Gemäß Koalitionsvertrag wurde 2011 ein Kulturkonvent errichtet, der Empfehlungen zur künftigen Kulturentwicklung und Kulturförderung im Land erarbeitet. Vom Kultursenat wurden vier Personen für die Mitarbeit in diesem Konvent nominiert. Bisherige Aufgaben des Kultursenates erfüllt inzwischen der Konvent. Auf der Grundlage der Empfehlungen des Konvents wird ein neues Landeskulturkonzept erarbeitet.

Auch andere Partner (insbesondere Fachverbände und Vereine im Kulturbereich) bringen sich mittlerweile verstärkt in die Gestaltung der Landeskulturpolitik ein. Basierend auf der Arbeit des Konvents sollen künftig verschiedene Möglichkeiten genutzt werden, um den kulturpolitischen Diskurs zu führen (das betrifft u. a. die Durchführung von Anhörungen, die Bildung von temporären Expertengremien, die Einholung von Gutachten, die Einbeziehung von Sachverständigen und Verbandsvertretern).